



Protokoll der Kirchgemeindeversammlung **Montag, 1. Dezember 2025, 19.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin**

Kirchgemeindepräsident Thomas Inglin kann 82 Stimmberechtigte zur Kirchgemeindeversammlung begrüßen.

Thomas Inglin begrüsst speziell Landammann Andreas Hostettler die alt Kirchenratspräsidenten Martin Hotz und Ernst Bürge sowie alt Gemeindepräsident Jules Binzegger und Karl Huwyler Präsident der Stiftung Hospiz Zentralschweiz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss ausgeschrieben worden sei. Die Vorlage sei allen Pfarreiblattabonnenten rechtzeitig zugestellt worden (Die gedruckte Vorlage ist Bestandteil dieses Protokolls). Mit dem Hinweis auf die Stimmberechtigung eröffnet Thomas Inglin die Kirchgemeindeversammlung.

Vor der Behandlung der eigentlichen Traktanden gestattet sich der Präsident einige Bemerkungen. Er erinnert an den Hinschied von Urs Perner, ehemaliger Kirchenratspräsident, und Pfarr-Resignat Albert Schneider und bittet die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Er blickt auf die Renovation der Pfarrkirche St. Wendelin in Allenwinden zurück, die habe abgeschlossen werden können. Für die gelungene Renovation dankt er Bauchef Peter Langenegger und Immobilienverwalterin Corinne Niedermann, die beide die Renovation eng begleitet hätten. Der Projektwettbewerb für das neue Pfarreizentrum sei gestartet. Bisher hätten sich 34 Architekturbüros beworben. Der Stiftungsrat St. Wendelin habe nach den Rücktritten von Andreas Weber, Leo Inderbitzin und Edith Bieri neu bestellt werden müssen. Der Kirchenrat habe an seiner letzten Sitzung Tom Baggenstos, Michael Arnold und Kirchenrat Peter Langenegger neu in den Stiftungsrat gewählt. Baggenstos führe seit langem ein Architekturbüro in Baar, Michael Arnold sei Finanzfachmann und Fraktionschef der FDP im Kantonsrat. Der Rat sei der Meinung, mit den spezifischen Kompetenzen im Bau- und Finanzbereich der beiden externen Fachleute für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. An der Kirchgemeindeversammlung im vergangenen Juni habe er eine Spende im Umfang von einer Million Franken für die vom Bergsturz betroffene Walliser Gemeinde Blatten angekündigt. Diese Spende werde von allen Kirchgemeinden des Kantons Zug getragen. Nachdem nun alle Kirchgemeinden zugestimmt hätten, werde das Geld in enger Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde in Blatten für ein konkretes Projekt eingesetzt. Dieses Projekt müsse allerdings erst noch definiert werden. Der Anteil der Kirchgemeinde Baar betrage CHF 180'000.--. Wie aus der Presse habe entnommen werden können, sei die Kirchgemeinde schnell und unkompliziert eingesprungen, nachdem die Gemeinde die finanzielle Unterstützung für den Donnschtig-Treff in Frage gestellt habe. Die vielen positiven Rückmeldungen, die der Kirchenrat daraufhin erhalten haben, hätten gezeigt, dass die CHF 3000.-- gut investiert seien.

Im personellen Bereich habe sich folgendes getan: Die Teilzeit-Stelle als Kommunikationsverantwortliche in der Pfarrei St. Martin habe mit Lilly Leo kompetent besetzt werden können. Die Pfarrei sei seither nicht zuletzt auf dem sozialen Medium Instagram sehr präsent. Karin Theiler habe als Sakristanin in der Pfarrei St. Wendelin, Allenwinden, demissioniert, ebenso wie Religionspädagogin Tanja Eberle.

Die neue Sakristanin in Allenwinden habe leider noch während der Probezeit ihre Stelle gekündigt und die Stelle werde wieder ausgeschrieben. Ebenfalls ausgeschrieben habe man zwei Teilzeitstellen im Kirchmeieramt. Nach einer Kündigung des Kirchmeiers im Sommer 2025 habe eine Analyse ergeben, dass es sinnvoll sei, in diesem Bereich zwei Stellen auszuschreiben. Damit sei dann auch die Stellvertretung geregelt, sollte es wieder zu einem unerwarteten Ausfall kommen. Diese Analyse habe das Treuhandbüro BDO AG, Luzern, durchgeführt. Die BDO habe die Kirchgemeinde auch während dem Ausfall des Kirchmeiers tatkräftig unterstützt. Ohne ihre Hilfe wäre es schwierig geworden, das

Budget 2026 zeitgerecht zu erstellen. Er dankt auch Finanzchefin Andrea Middel, die einen enormen, ausserplanmässigen Effort an den Tag habe legen müssen.

Er hebt auch die ausserordentlich erfolgreiche Arbeit von Betty Fink hervor, der Jugendarbeiterin der Pfarrei St. Martin. Sie habe es in kurzer Zeit geschafft, unglaublich viele Jugendliche aus Baar anzusprechen und in Projekte zu involvieren. Der Kirchenrat sei wegen des Ansturms sogar gezwungen gewesen, die Platzzahl für Anlässe im Pfarreiheim aus Sicherheitsgründen zu beschränken. An dieser Stelle spricht er Betty Fink seinen herzlichen Dank aus.

Alle Kirchgemeinden des Kantons seien zurzeit auf Verlangen der Finanzdirektion daran, die Freiwilligenarbeit in den Pfarreien zu quantifizieren. Grund dafür sei die Berichtsmotion zu den Kirchensteuern, die nächstes Jahr im Kantonsrat behandelt werde. Man nehme diesen für die Kirchgemeinde existentiellen politischen Vorstoss sehr ernst. Sollten die Kirchensteuern für juristische Personen wegfallen, würde die Kirchgemeinde Baar mehr als 70 Prozent der Kirchensteuern verlieren.

Er macht darauf aufmerksam, dass es 2026 zwei Jubiläen zu feiern gebe. Beide Jubiläumsfeiern würden durch die Katholische Kirchgemeinde Baar finanziell unterstützt. Es handle sich zum einen um 600 Jahre Zuger Landeswallfahrt und zum andern um 500 Jahre «alt fry Baar». Während ein Projektteam die Geschichte der Wallfahrt aufarbeite und die Pilgerwege mit Hinweistafeln ausschildern werde, werde in Baar ein Theater uraufgeführt, dass sich auf witzige Art und Weise mit der 1526 erfolgten Loslösung der Gemeinde vom Kloster Kappel beschäftige.

Der Präsident schlägt als Stimmenzähler Weibel Ueli Hotz, Hans-Peter Bart, Hans Dossenbach und Jakob Rogger vor. Diese werden von der Versammlung gewählt.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Antrag des Kirchenrats

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 23. Juni 2025.

Traktandum 2: Finanzplan 2026-2030

Kenntnisnahme

Der Präsident erteilt das Wort zum Finanzplan Finanzchefin Andrea Middel.

Finanzchefin Andrea Middel stellt den Finanzplan vor. Eingangs dankt sie Kirchmeier Swen Aschwanden für seine Arbeit sowie allen Mitarbeitenden der Pfarrei, die ihre Budgets rechtzeitig zusammengestellt und bereitgestellt haben. Auch dankt sie der BDO AG, die in diesem Jahr als externer Partner wertvolle Unterstützung geleistet hat. Ihr Dank geht auch an Kirchenschreiber Stefan Doppmann, der wie immer Sorge getragen hat, dass alles rechtzeitig zur Druckerei und in die Haushaltungen kam und an Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat für Ihren Input und die vielen konstruktiven Diskussionen.

Sie präsentiert den Finanzplan und stellt fest, dass das ordentliche Budget 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 65'000.-- Franken vorgesehen habe. Das überarbeitete Budget lasse nun einen deutlich höheren Ertragsüberschuss von CHF 2,1 Mio. erwarten. Dieser deutlich höhere Ertragsüberschuss gehe im Wesentlichen auf zwei Komponenten zurück: Ein um über CHF 1,5 Mio. höherer Fiskalertrag und ein um rund CHF 500'000.-- geringerer betrieblicher Aufwand (in den Bereichen Personal und Sachaufwand). Der Finanzplan rechne entsprechend dem Antrag, der später folge, bereits mit einem reduzierten Steuerfuss und einem Rabatt.

Der Finanzplan berücksichtige Aufwandssteigerungen von 3 bis 4% pro Jahr in den kommenden Jahren. Grund dafür sei die allgemein höhere Unsicherheit, die zu einer Teuerung führen könne. Der Finanzplan basiere auf dem überarbeiteten Budget. Zudem zeige der Finanzplan mit den Abschreibungen die Auswirkungen der Investitionen im Verwaltungsvermögen, wie die erfolgte Innenrenovation St. Wendelin, die neue Kirchenorgel St. Martin und das Neubauprojekt Pfarreizentrum. Dies sei auf

01.12.25 – 3

Seite 5 der Vorlage zu sehen. Für das Projekt Pfarreizentrum sei im Juni ein Planungskredit von CHF 670'000 gesprochen worden. Dieser Kredit sei im Budget 2026 und im Finanzplan berücksichtigt. Wie immer beinhalte der Finanzplan die Förderung von Projekten in Kantonen ohne Kirchensteuer, aktuell im Kanton Neuenburg. Trotzdem sei die finanzielle Lage über den gesamten Planungszeitraum sehr gut.

Der Präsident gibt das Wort zum Finanzplan frei.

Alois Gössi stellt fest, dass im Finanzplan in der Vorlage auf Seite 7 eine Spalte mit «Budget 2025 überarbeitet» beschriftet sei. Er bemängelt den Ausdruck «überarbeitet». Da ein einmal erstelltes Budget nicht mehr überarbeitet werde, schlägt er vor, die Spalte in «Prognose 2025» umzubenennen. Auf Seite 3 der Vorlage stelle der Kirchenrat in seinem Bericht in Aussicht, dass preisgünstige Wohnungen gebaut werden sollen. Diese Investition sei im Investitionsbudget nicht aufgeführt, weil sie nicht im Verwaltungsvermögen liege. Es gäbe aber in seinen Augen gute Argumente für eine andere Einreihung. Er bittet, den Kircherat, daher, diese Einreihung zu überprüfen.

Finanzchefin Andrea Middel dankt für den Hinweis zur Umbenennung. Das angesprochene Wohnbauprojekt werde in der Planung seit längerem als Platzhalter geführt. Die Einreihung ins Finanzvermögen basiere darauf, dass das Projekt nicht in den kirchlichen Kernauftrag gehöre.

Bauchef Peter Langenegger ergänzt, dass er im Moment nicht viel mehr zum Fortgang des Wohnbauprojekts an der Neugasse sagen könne. Man müsse zuwarten, bis die beantragte Umzonung rechtskräftig werde.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Traktandum 3: Budget 2026

Bericht und Anträge des Kirchenrats

Der Präsident stellt fest, dass das Budget 2026 bei einem Ertrag von Fr. 11,770 Millionen Franken und einem Aufwand von 9,700 Millionen Franken einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von 2,071 Millionen Franken erwarten lasse.

Er gibt das Wort der Finanzchefin.

Andrea Middel stellt fest, dass das ordentliche Budget 2026 ein deutlich positives Gesamtergebnis in Höhe von CHF 2 Mio zeigt. Der gestufte Erfolgsausweis auf Seite 13 der Vorlage zeige das ordentliche Budget 2025 und das ordentliche Budget 2026. Zwischen diesen liege das überarbeitete Budget 2025, welches hier nicht ausgewiesen werde. Es gehe aus dem Finanzplan auf Seite 7 der Vorlage hervor. Der gestufte Erfolgsausweis lasse die Quellen für die Abweichungen zwischen dem ordentlichen Budget 2025 und 2026 erkennen. Der Personalaufwand sei gegenüber dem ordentlichen Budget 2025 leicht geringer. 2025 habe es Abgänge gegeben, die noch nicht voll wieder aufgeholt worden seien. Das ordentliche Budget 2025 habe 25 Vollzeitstellen erwartet, das ordentliche Budget 2026 rechne ebenfalls mit 25 Vollzeitstellen. Der Begriff Vollzeitstelle bedeutet, die Arbeitszeiten aller Arbeitnehmenden umgerechnet auf 100%-Pensen. In der Realität habe die Kirchgemeinde eine deutlich höhere Zahl an Mitarbeitenden (über 40), mit teils geringen Pensen. Der Sach- und Betriebsaufwand liege im ordentlichen Budget 2026 deutlich über dem ordentlichen Budget 2025. Wesentliche Gründe hierfür lägen in der Beauftragung der BDO AG sowie in den Arbeiten am Vorprojekt Pfarreizentrum St. Martin. Die BDO sei bereits im Laufe des Jahres 2025 als externe Unterstützung im Bereich Finanzen/Kirchmeieramt beauftragt worden. Der Rat nehme das zum Anlass, um die betrieblichen Prozesse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen zu überprüfen. In der Vergangenheit seien grosse Projekte erfolgreich umgesetzt worden, insbesondere die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für alle öffentlichen Gemeinwesen) und des Abacus-Systems. Nun möchte der Rat den nächsten Schritt der Modernisierung gehen, insbesondere vollständige Nutzung der technischen Mög-

lichkeiten von Abacus bei wesentlichen betrieblichen Prozessen (z.B. Rechnungsbearbeitung, unterjährige Budgetkontrolle usw.). Damit einher würden auch Änderungen betrieblicher Abläufe gehen. Ausserdem habe man zwei Stellen ausgeschrieben, um die erwarteten Anforderungen abzudecken und über eine Stellvertreterlösung zu verfügen. Die BDO AG werde zunächst weiterhin als externe Unterstützung zur Seite stehen. Vorsichtshalber seien dafür im Budget für diese Themen CHF 250'000 berücksichtigt. Weiterhin berücksichtige das Budget Aufwendungen in Höhe von CHF 390'000 für die Vorarbeiten im Projekt Pfarreizentrum. Hierfür sei im Juni 2025 ein Planungskredit in Höhe von CHF 670'000 gesprochen worden. Die Aufwendungen flössen, in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK), in die Ergebnisrechnung ein. Demgegenüber sei der Transferaufwand im ordentlichen Budget 2026 deutlich geringer als im Budget 2025. Zwei Positionen seien im Transferaufwand massgeblich. Einerseits die Zahlungen der Kirchgemeinde an die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ). Hier handle es sich um eine echte Kostenumlage. Der Beitrag sei insgesamt in etwa stabil. Die wichtigste Grösse im Transferaufwand sei der Beitrag zum kantonalen Steuerausgleich. Massgeblich hierfür seien die Steuererträge der juristischen Personen und das Verhältnis der Nettosteuerfüsse der katholischen Zuger Kirchgemeinden untereinander. Der Baarer Beitrag sei im Budget 2026 geringer als 2025, aufgrund einer geringeren Berechnungsgrundlage (niedrigere Steuererträge juristischer Personen im relevanten Basisjahr) sowie eines geringeren Verteilschlüssels (aufgrund geringerer Nettosteuerfüsse mehrerer anderer Kirchgemeinden). Einige Details zu Abweichungen im ordentlichen Budget 2026 gegenüber dem ordentlichen Budget 2025 fänden sich auf der Seite 8 der Vorlage. Aufgrund der guten Ertragslage sei der Kirchenrat der Ansicht, dass der Steuerfuss von 8% auf 7% gesenkt werden könne und ein Rabatt von 5% gewährt werden könne. Das ergebe einen Nettosteuerfuss von 6.65% (gegenüber 7.2% aktuell). Dazu folge ein separater Antrag. Das Budget 2026 berücksichtige den niedrigeren Nettosteuerfuss und zeigt trotzdem einen Ertragsüberschuss von rund CHF 2 Mio. Der Kirchenrat habe das diskutiert und halte es für angemessen, aufgrund der geplanten grossen Bauvorhaben.

Der Präsident gibt das Wort zur Beratung frei.
Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident erteilt das Wort Marcel Meyer, Präsident der RPK.

Marcel Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), stellt fest, dass die RPK das Budget geprüft habe. Man habe festgestellt, dass die Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes und der massgebenden Reglemente eingehalten worden seien. Die RPK empfiehlt, den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Kirchenrats zum Budget 2026 einstimmig zu.

Der Präsident dankt Finanzchefin Andrea Middel, Kirchmeier Swen Aschwanden und der BDO AG für die Vorbereitung der Zahlen und der RPK unter Marcel Meyer für die wie immer seriöse Prüfung.

Traktandum 4: Revision des Personalreglements

Antrag des Kirchenrats

Der Präsident stellt fest, dass das zurzeit geltende Personalreglement (Besoldungsreglement) der Katholischen Kirchgemeinde Baar am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt worden sei. Auf den 1. Januar 2024 sei im Kanton Zug das teilrevidierte Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals in Kraft gesetzt worden. Die neue Regelung für das Staatspersonal habe folgende Reformziele vorgegeben. Transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem, Honorierung der Leistung Flexibilität sowie den Erhalt der Arbeitsmarktattraktivität. Man habe in der Folge mit Hilfe der VKKZ versucht, die Personalreglemente aller Kirchgemeinde im Kanton in den Grundzügen zu vereinheitlichen. Das nun vorliegende Reglement wiederhole teilweise die staatlichen Regeln oder verweise darauf, beinhalte aber trotzdem alle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendigen Regelungen. Man habe aber trotz-

dem eine gewisse Flexibilität bei den Arbeitsbedingungen behalten wollen. Die Grundzüge der Regelungen seien somit wie bis anhin im Personalreglement durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen worden. Das Reglement enthalte jedoch auch Bestimmungen, die die Regelungskompetenz an den Kirchenrat übertragen. Die Kompetenzdelegation ermögliche eine höhere Flexibilität, da nicht jede Detailregelung der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet werden müsse. Die Detailregelungen werde der Kirchenrat in Verordnungen zusammenfassen. Die wichtigsten Änderungen im Personalreglement seien: Eine zeitgemässe Ferienregelung, Bestimmungen zum Einholen von Sonderprivatauszügen, die Anpassung der Kündigungsfristen, der Vaterschaftsurlaub. Nun gehe es folgendermassen weiter: Ein Entwurf des Lohnreihungssystems liege bereits vor und werde eine Harmonisierung der Löhne in den Kirchgemeinden des Kantons Zug zur Folge haben. Der Kirchenrat werde die von der VKKZ verfasste Empfehlung in Form einer Lohnreihungsverordnung übernehmen und zusammen mit der Personalverordnung und mit der Spesenverordnung bei Annahme des Personalreglements auf den 1. Januar 2026 in Kraft setzen. Das Personalreglement trete, falls heute dem Antrag des Kirchenrates zugestimmt werde, ebenfalls auf den 1. Januar 2026 in Kraft und ersetze das geltende Besoldungsreglement. Er hebt hervor, dass das Reglement in ganz enger Zusammenarbeit mit den anderen Kirchgemeinden des Kantons Zug erarbeitet worden sei. Die Mitarbeitenden hätten die Möglichkeit erhalten, vorgängig zum Reglement Stellung zu nehmen. Die Vorlage sei der Schluss eines langen Prozesses.

Der Präsident gibt das Wort zum Reglement frei.

Alois Gössi stellt fest, dass weder aus der Rechnung noch aus dem Budget hervorgehe, wie viel ein einzelner Kirchenrat verdiene, was er für intransparent erachte. Er habe schon in früheren Budgetversammlungen moniert, dass sich der Kirchenrat Teuerungszulagen gewährt habe, wofür er gemäss dem geltenden Besoldungsreglement gar nicht ermächtigt gewesen sei. Zumindest habe er dies so interpretiert. Im nun vorliegenden Personalreglement heisse es im Artikel 52, dass die pauschale Entschädigung des Kirchenrats jeweils zu Beginn des Jahres der Teuerung angepasst werde. Keine Anpassung an die Preisentwicklung sei hingegen bei den Entschädigungen für die Kirchenratssitzungen und den amtsbedingten Zeitaufwand sowie für die Kommissionssitzungen vorgesehen. Er sehe nicht ein, warum dies so sein soll.

Alois Gössi stellt daher folgenden Antrag: In Artikel 52 bei den Kirchenratssitzungen und in Artikel 54 bei den Kommissionssitzungen sowie jeweils beim amtsbedingten Zeitaufwand sei die Entschädigung jeweils zum Jahresbeginn analog Artikel 26 der Preisentwicklung anzupassen.

Beni Schaller stellt fest, dass die RPK nur mit einer Pauschale entschädigt wird. Er beantragt, dass auch den Mitgliedern der RPK der amtsbedingte Zeitaufwand zu vergüten sei. Man habe heute gesehen, welcher Aufwand entstehe, wenn man ein Treuhandbüro engagieren müsse. Er kenne den Aufwand, den die RPK bewältigen müsse, weil er ihr selber zwölf Jahre lang angehört und sie auch geführt habe. Qualifizierte RPK-Mitglieder hätten Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Der Präsident antwortet, dass man die Pauschalen der RPK im Zuge der Revision angehoben habe. Zudem sei vorgesehen, dass amtsbedingte Auslagen vergütet würden. Der Vorschlag sei mit der RPK abgesprochen worden.

Marcel Meyer konstatiert, dass amtsbedingte Auslagen eigentlich Spesen entsprechen würden. Der amtsbedingte Zeitaufwand sei dagegen eine Entschädigung. Es stelle sich schon die Frage, ob man den zum Teil erheblichen Zeitaufwand, der bei einer Revision entstehen könne, nicht separat abgelden wolle. Auch weist er darauf hin, dass der aufgeführte Verweis auf Artikel 17 nicht korrekterweise auf Artikel 26 geändert werden müsste.

Beni Schaller beantragt, neben den vorgeschlagenen Pauschalentschädigungen auch der RPK den amtsbedingten Zeitaufwand mit CHF 100.-- pro Stunde und dem Präsidium mit CHF 160 pro Stunde zu vergüten.

Barbara Wehrle ist der Ansicht, dass die Entschädigung der RPK für den amtsbedingten Zeitaufwand jener für den Kirchenrat entsprechen sollte.

Martin Lenz findet, dass eine Entschädigung von CHF 160.-- für einen qualifizierten Treuhänder angemessen seien.

Der Antrag Gössi wird bei drei Gegenstimmen guteheissen.

Der Antrag Schaller wird bei drei Gegenstimmen gutgeheissen.

Das Reglement wird einstimmig angenommen.

Der Präsident sagt, dass es ihm ein Anliegen sei für diese Revision, die ein endlos scheinender Prozess gewesen sei, Kirchenrätin Katharina Häfliger zu danken. Sie habe in vorbildlicher Weise mit grossem Aufwand die Revision begleitet und vorangetrieben.

Traktandum 5: Gesamterneuerungswahl

Der Präsident stellt fest, dass sich die bisherigen Kirchenratsmitglieder Thomas Inglin, Katharina Häfliger, Peter Langenegger, Corinne Niedermann und Andrea Middel wieder zur Wahl stellen würden. Edith Bieri trete nicht mehr an.

Er fragt nach Kandidaturen aus der Mitte der Versammlung.

Silke Röbig schlägt Rebekka Pally zur Wahl in den Kirchenrat vor. Sie kenne Rebekka sehr gut. Sie sei sehr sozial unterwegs. Sie wohne seit langem in Allenwinden. Sie habe in der Frauengemeinschaft viel mit ihr zusammengearbeitet. Sie empfiehlt sie wärmstens zur Wahl.

Rebekka Pally ergänzt, dass sie in Neuheim aufgewachsen sei und in Freiburg i. Ü. Sozialpädagogik studiert habe. Sie habe lange als Gruppenleiterin und als Fachfrau für Mobilität im Sehbehindertenbereich im heilpädagogischen Zentrum Sonnenberg in Baar gearbeitet. Sie sei 2010 mit ihrem Mann nach Allenwinden gekommen. Sie hätten drei Kinder im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren. Sie sei seit längerem Mitglied der Frauengemeinschaft und sie habe bis zum vergangenen Sommer die Gruppe junger Familien geleitet. Die Anfrage, ob sie dem Kirchenrat beitreten wolle, habe sie positiv aufgenommen. Sie freue sich, für das Dorf Allenwinden und die Gemeinschaft weiterarbeiten und die Allenwindner Interessen in Baar einbringen zu können.

Es werden keine weiteren Kandidaturen vorgebracht.

Die Versammlung wählt Rebekka Pally im offenen Handmehr einstimmig in den Kirchenrat.

Die Versammlung wählt Thomas Inglin, Katharina Häfliger, Peter Langenegger, Corinne Niedermann und Andrea Middel in globo wieder in den Kirchenrat.

Vizepräsidentin Katharina Häfliger schlägt Thomas Inglin für weitere vier Jahre als Kirchenratspräsident vor. Sie finde, er mache eine gute Arbeit. Er führe den Kirchenrat souverän auch bei intensiven Diskussionen. Er engagiere sich vorbildlich für die Kirchgemeinde und verfüge über ein grosses Herz. Sie empfehle ihn daher zur Wahl.

Die Versammlung wählt Thomas Inglin einstimmig wieder als Kirchenratspräsident.

Die Versammlung wählt Marcel Meyer, Ruth Brunschweiler, Roland Gnos und Urs Langenegger wieder in die RPK.

Die Versammlung wählt Marcel Meyer wieder als Präsident der RPK.

01.12.25 – 7

Der Präsident verabschiedet die scheidende Kirchenrätin Edith Bieri (der Text der Laudatio ist Teil des Protokolls)

Im Namen des Kirchenrates wünscht der Präsident allen Anwesenden eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und schliesst die Versammlung um 20.45 Uhr.

Der Protokollführer



Stefan Doppmann

Anhang

Verabschiedung Edith Bieri

Am 25. September 2017 wurde Edith Bieri einstimmig als Vertreterin der Pfarrei St. Wendelin in den Kirchenrat gewählt. Sie erhielt 274 Stimmen. Nun hat sie auf Ende Jahr ihren Rücktritt als Kirchenrätin und als Mitglied der Stiftung St. Wendelin eingereicht. Acht Jahre lang und an 113 Sitzungen hat Edith mit Umsicht und Sachverstand die Anliegen von Allenwinden im Kirchenrat vertreten. Es war ihr ein grosses Anliegen, dass unser kleiner Bruder vom Berg gehört wird. Mehrmals hat sie sich bei mir darüber beklagt, dass bei den Kirchenratssitzungen das Traktandum St. Wendelin jeweils am Schluss der Traktandenliste stand. Sie hatte – sicher nicht zu Unrecht – das Gefühl, «ihrem» Allenwinden werde am Schluss einer langen Sitzung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ich kann Dir versichern, uns allen liegt St. Wendelin ebenfalls am Herzen. Es ist unglaublich, wie gut sie ihr Dorf und die Menschen kennt. Es gibt keinen Hof, wohl auch kaum eine Familie, die Edith unbekannt sind. Sie ist immer am Puls der Zeit, wenn es um Allenwinden geht. Das hat dem Kirchenrat enorm geholfen, die Bedürfnisse und Wünsche der Pfarrei schnell zu erkennen und gegebenenfalls zu handeln. Ich finde es schön, dass der Rücktritt quasi mit dem Abschluss der Kirchenrenovation zusammenfällt. Edith und die Allenwindner haben eine schöne, neu herausgeputzte Kirche verdient.

Liebe Edith, ich habe Dich aber vor allem als Mensch sehr geschätzt. Dir war keine Arbeit zu viel. Immer hast Du angepackt, wenn Not am Mann oder der Frau war. Wie häufig bist Du am Abend durchs Eggried, die Winzrüti spaziert, um zu sehen, dass die dort stehenden Liegenschaften der Stiftung in Ordnung sind.

Ich werde Dich im Rat vermissen, wünsche Dir und Deinem Mann Peter aber mehr Zeit füreinander und für die Grosskinder. Vielen Dank für Dein langjähriges Engagement in der Kirchgemeinde Baar.